

zuständiges Amt für Veterinärwesen

Anzeige Hunde- und Katzenausstellungen



Anzeige eingegangen

Anzeige entgegennehmen
01

Zuständigkeit prüfen
02



Ist die Behörde zuständig?

Ja

Vollständigkeit prüfen
03

Nein

Anzeige weiterleiten
08



Anzeige weitergeleitet

örtlich zuständiges Amt für Veterinärwesen
Anzeige Hunde- und Katzenausstellung bearbeiten

Anzeige

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.



Angaben vollständig?

Ja



Veranstaltungsort auf tollwutgefährdeten Bezirk prüfen
11

Herkunft der Tiere prüfen
10



Keine Anzeige erforderlich

Einhaltung der Anzeigefrist prüfen
04



Wurde die Anzeigefrist eingehalten?

Nein

Ordnungswidrigkeitsstatbestand beurteilen
12



Wurde ein Tatbestand nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten erfüllt?

Nein

Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten
13

Ja

Behörde
Ordnungswidrigkeitsverfahren durchführen

Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren

Ja

Tierseuchenbelange prüfen
05



Gibt es Verbots- oder Beschränkungsgründe?

Nein



Anzeige bearbeitet

Anordnung von Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung einleiten
14



Maßnahmen anordnen

Zuständiges Amt für Veterinärwesen
Hunde- oder Katzenausstellung untersagen/einschränken

Untersagungs-/Einschränkungsverfahren einleiten

Nachbesserungsaufforderung

nachgebesserte Anzeigeunterlagen

Nachbesserungen klären
09

Anzeigestellende Person